

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0484/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2006	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Anerkennung des Vereins Wupper Theater e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Trägers vom 20.02.06

Beschlussvorschlag

Der Verein Wupper Theater e.V. mit Sitz in Wuppertal wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein hat sich nach seiner Satzung zum Ziel gesetzt, durch Kinder- und Jugendtheater Jugendpflege zu betreiben und außerdem neue Kinderstücke zu entwickeln, die der multikulturellen Vielfalt der Gesellschaft entsprechen. Mehrsprachige Stücke sind neben deutschsprachigen Theaterstücken vorgesehen.

Der 1991 gegründete Verein mit Sitz in Wuppertal versteht sich als interkulturelles Theater mit türkischen Wurzeln. Die Leitung des Theaters liegt bei Frau Barbara Krott aus Köln.

Der Verein arbeitet eng mit der RAA Wuppertal, dem Haus der Jugend Barmen, dem Kulturbüro Wuppertal, dem Nachbarschaftsheim Wuppertal und dem Internationalen Begegnungszentrum der Caritas zusammen. Außerdem ist das Wupper-Theater in einzelne LOS-Projekte*) am Ostersbaum eingebunden.

Das in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Wuppertal im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Kosice entwickelte Jugendprojekt „Unheimlich“ wurde 2003 von der EU mit einem Goldenen Stern ausgezeichnet.

Schwerpunkt der Arbeit sind zurzeit Workshops zur Berufsorientierung mit Jugendlichen der Schulen Wiesenstraße und Gertrudenstraße

Für die Zukunft schwebt dem Verein vor, Jugendliche aus jüdischen Familien mit christlichen und muslimischen Jugendlichen zusammenzubringen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für kleinere Projekte sind schwierig, da Kindergärten und Schulen in den letzten Jahren mit weniger Geld auskommen müssen. Eine Einnahmequelle sind die Workshops, die sich zum Teil mit den produzierten Stücken befassen.

Der Verein möchte über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe versuchen, verstärkt öffentliche Mittel für seine Arbeit einzuwerben.

Nach § 10 Absatz 1 Nr. 7 des 3. AG-KJHG - KJFöG gehört die interkulturelle Jugendarbeit zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Probleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft erlangt die interkulturelle Jugendarbeit eine immer größere Bedeutung. Das Wupper-Theater versteht mit seinen Theaterstücken in geeigneter Weise, eine Brücke zwischen den verschiedenen Kulturen zu schlagen.

Der Träger ist für seine fachlich qualifizierte Arbeit bekannt. Bedenken gegen die beantragte Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe bestehen deshalb nicht. Mit der Anerkennung ist kein Anspruch auf die Gewährung städtischer Zuschüsse verbunden.

*) „LOS = Lokales Kapital für soziale Zwecke“; Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.

Anlagen

01 – Auszug aus der Satzung des Trägers

02 – Auszug aus dem Vereinsregister